

COVID-19 SCHUTZKONZEPT, SIHLSPORTS AG

Version 13 vom 15. April 2021, gültig ab 19. April 2021

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Verordnungen von Bund und Kanton Zürich sowie der Hygieneregeln des BAG und Maskentragpflicht in öffentlichen Innenräumen
2. Social-Distancing / Contact Tracing
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt, Ansammlungen vermeiden
Containment-Massnahmen bei einer wiederholten Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern
3. Trainingsgruppen
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Das COVID-19 Schutzkonzept von SIHLSPORTS basiert auf der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) und dem Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen. Als gesetzliche Grundlage gilt jeweils die aktuelle Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Kantons Zürich. Zudem gelten die aktuellen Weisungen des Bundesrates.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT VON SIHLSPORTS

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit SIHLSPORTS und sein Sportangebot (Tennis, Badminton, Squash, Tischtennis, Fitness) und anderen Dienstleistungen sowie auch Sport-Anlässe möglichst normal angeboten werden können.

Die Vorgaben richten sich an die Geschäftsleitung, alle Mitarbeiter und alle Kunden von SIHLSPORTS.

Die Vorgaben dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen. Diese Vorgaben und Anweisungen basierend auf den behördlichen Anforderungen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Personal, Kunden und Patienten, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Trainer, Angestellte, Therapeuten und Masseure bestehen verbindliche Regelungen.

SIHLSPORTS kann seinen Betrieb möglichst normal führen und die Kunden können ohne grösseren Einschränkungen Sport treiben.

Sportanlässe können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen stattfinden.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung und Sicherstellung liegt beim Covid-19-Beauftragten in der Geschäftsleitung, aber auch beim gesamten Personal.

SIHLSPORTS erachtet dieses Dokument für alle Mitarbeiter, Kunden und Patienten als verbindlich.

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren über die Luft auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion, Händehygiene und Schutzmaske tragen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten
- besonders gefährdete Personen schützen

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten, Schutzmasken oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten, Hygiene und Kontakte minimieren

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns».

Unnötige Kontakte sind zu vermeiden.

Die wichtigsten Schutzmassnahmen in Kürze

- Personen im SIHLSPORTS tragen Maske und reinigen sich regelmässig die Hände.
- Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- Für alle Sportarten und Bereiche im SIHLSPORTS gibt es spezifische Auflagen, um den Schutz zu gewährleisten.
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Massnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.
- Der Covid-19-Beauftragte sowie die Geschäftsleitung sind verantwortlich, dass das Schutzkonzept umgesetzt und befolgt wird. SIHLSPORTS stellt sicher, dass die definierten Schutzmassnahmen effizient umgesetzt und falls nötig angepasst werden.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im SIHLSPORTS reinigen sich regelmässig die Hände.

- Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An der Rezeption werden die Hände desinfiziert.
- Kunden werden gebeten, mit Prepay oder EC-/Debit-Karte und nicht mit Bargeld zu bezahlen.

2. SCHUTZMASKE TRAGEN

In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. SIHLSPORTS bietet der Kundschaft Masken zum Kauf an.

Ausnahmen

Die Maskentragpflicht für Sportler*innen und Unterrichtende ist in den Sportbereichen aufgehoben:

- Für Aktivitäten, bei denen keine Maske getragen werden kann
 - Intensives Training (Fitness, Squash-Training)
- Wenn die Raumverhältnisse grosszügig sind (mindestens 15 m² Platz pro Person)
 - Tennis, Badminton
- Wenn der Abstand von 1.5 m nie unterschritten wird

Unterrichtenden ohne sportliche Aktivität und Sportler*innen nach dem «Cool Down» wird das Tragen einer Schutzmaske auch in den Sportzonen empfohlen.

Betreffend Maskentragpflicht im Bistro und auf der Terasse gelten die Vorlagen von Gastrosuisse

- Konsumation nur sitzend; die Maske muss beim Sitzen nicht getragen werden
- Aktuell darf das Bistro nur Take-Away verkaufen. Sitzen ist nur im Aussenbereich (Gartenterassen) gestattet.

Personal

Auch für das Personal gilt in allen öffentlich zugänglichen Gebäudeteilen sowie im Gastro- und Bistrobereich die Maskentragpflicht.

Bei der alleinigen Arbeit im Shop oder an der Rezeption hinter dem Plexiglas ist das Tragen einer Schutzmaske nicht zwingend, wird aber immer und zu Hauptzeiten empfohlen. Falls sich mehrere Personen gleichzeitig hinter der Rezeption oder im Shop aufhalten, müssen Masken getragen werden.

3. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

- Mitarbeiter mit rein administrativen Aufgaben, bleiben wenn immer möglich im Home Office.

Raumteilung

An der Rezeption sind Trennscheiben installiert.

- Kunden werden angewiesen, hinter den Scheiben zu warten.

Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im SIHLSPORTS wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl Personen im SIHLSPORTS wird so begrenzt, dass die Mindestabstände von 1.5 m immer eingehalten werden können und möglichst ein Abstand von 3 m möglich ist.
- Eltern, welche ihre Kinder bringen/holen, warten draussen oder konsumierend in der Gartenterrasse. Eltern von sehr kleinen Kindern (Mini Bambinos, Intersoccer) dürfen drinnen warten.
- Die Kundschaft wird angewiesen, online (oder telefonisch) einen Termin zu vereinbaren.
- Allfällige Warteschlangen werden ins Freie verlagert.
- Die maximal erlaubte Personenanzahl in WC- und Garderobe-Anlagen ist limitiert; die Kundschaft wird angewiesen, umgezogen zu kommen und zu Hause zu duschen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m und Körperkontakt

In der Physiotherapie und Massage wird auf angemessene Schutzmassnahmen geachtet. Kundinnen und Kunden sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken selbst verantwortlich. Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Mitarbeitende müssen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern werden abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen.
- Werkzeug wird nach jedem Kunden desinfiziert und die Liege neu bezogen.

4. REINIGUNG

SIHLSPORTS achtet auf Sauberkeit und Hygiene.

Lüften

Die Eingangstüren bleiben zu Spitzenzeiten geöffnet.

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch wird mindestens 4 Mal täglich quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.

- Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall fachgerecht entsorgt.

Abfall

SIHLSPORTS achtet auf Hygiene bei der Abfallentsorgung.

- Die Kunden werden gebeten, ihren Abfall mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden; Es werden Hilfsmittel (Handschuhe, Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt.

SIHLSPORTS achtet darauf, dass:

- Arbeitsverpflichtungen, falls möglich, von zu Hause aus erfüllt werden können.
- Kunden, welche über 65 Jahre alt sind, werden darauf hingewiesen, dass sie in die Kategorie besonders gefährdeter Personen gehören.

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Kranke im Unternehmen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Dies gilt sowohl für Mitarbeiter als auch für Kundschaft.

- Triage der Patienten und wenn immer möglich auch der Kundschaft durch aktive Befragung.
- Vorgehen bei positivem Fall gemäss dem Merkblatt der GDK [«Vorgehen bei positivem Fall, Eckwerte für Sportveranstaltungen»](#)

7. SPEZIFISCHE MASSNAHMEN & SPORTARTEN

Das SIHLSPORTS Schutzkonzept orientiert sich an den Schutzkonzepten und Empfehlungen der Verbände. Die wichtigsten Massnahmen sind im Folgenden beschrieben.

Leistungssport und Junior*innen bis 20-jährig (Jahrgang 2001 und jünger)

Die folgenden Sportler dürfen ohne grössere Einschränkungen im Sihlsports trainieren:

- Junior*innen
 - bis 20-jährig, Jahrgang 2001 und jünger (alle, auch nicht Leistungssport)
 - mit Swiss Olympic Talent Card Regional oder National
- Elite Athlet*innen
 - mit Swiss Olympic Card Elite, Bronze, Silber oder Gold
 - mit Nationalkaderstatus in allen Sportarten
 - der NLA / NLB von Swiss Badminton
 - der NLA / NLB / NLC von Swiss Tennis
 - der NLA von Swiss Squash
 - mit Lizenz der internationalen Professional Squash Player Association PSA und internationaler Turnierfahrung
 - die regelmässig im nationalen Stützpunkt NSP Squash ZH Nord trainieren
- Senior*innen
 - des Masters Kaders von Swiss Squash
 - des Senioren Kaders von Swiss Racketlon mit internationalem Leistungsausweis (WM-Medaillen)

Regeln für Spieler/innen (Tennis, Squash, Badminton, Tischtennis)

Mit der Platzreservation bestätigt die Spielerin / der Spieler gesund zu sein, keinen Kontakt zu Covid-19-Erkrankten gehabt zu haben und akzeptiert die folgenden Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden (Distanz, Hygiene).
- Um die Rückverfolgung aller Personen im Haus sicherzustellen, erfassen wir alle Namen im Onlinereservationssystem (RSYS) sowie die Telefonnummer.

- Den Spieler*innen wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Velo oder Auto zu kommen und den ÖV wenn möglich zu meiden.
- Spieler*innen bezahlen, wenn immer möglich, bargeldlos.
- Die Spieler*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit oder kaufen diese vor Ort.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Spieler*innen sollen die Sportplätze unmittelbar nach der Spielzeit verlassen.
- Die Platzmöglichkeiten im Bistro / Sports Café sowie auch im Sportshop sind eingeschränkt. Der Aufenthalt ist nur für Trainer und für Trainierende erlaubt. Aktuell nur Take-Away.

Regeln für Unterrichtende (Tennis, Squash, Badminton)

Für die Trainer gilt Folgendes:

- Privatlektionen und Lektionen sind erlaubt.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln
- Der Minimalabstand von 1.5 Metern zwischen Trainer und Spielern wird immer eingehalten
- **Im Gruppenunterricht (Jg. 2000 und älter) mit mehr als drei Personen muss entweder eine Maske getragen werden oder es muss vom Trainer sichergestellt werden, dass zwischen den Personen immer ein Abstand von 5 Metern (25 m² pro Person) eingehalten wird**

Tennis

- Einzel darf uneingeschränkt gespielt werden, auch Wettkämpfe
- **Doppel ist für Breitensportler mit Jahrgang 2000 und älter nur mit Maske erlaubt**
- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen uneingeschränkt Sport treiben
- Leistungssportler dürfen trainieren und Wettkämpfe spielen

Badminton

- Einzel darf uneingeschränkt gespielt werden, auch Wettkämpfe
- **Doppel ist für Breitensportler mit Jahrgang 2000 nicht erlaubt**
- **Es dürfen sich maximal 15 Personen (Breitensport) in der Badmintonhalle aufhalten**
- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen uneingeschränkt Sport treiben
- Leistungssportler dürfen trainieren und Wettkämpfe spielen

Squash

- **Das normale Squashspiel ist im Breitensport verboten**
- **Spiel- und Übungsformen, bei welchen der Abstand von 1.5m immer eingehalten werden kann, sind gemäss Swiss Squash Schutzkonzept erlaubt. Die Formen findet man hier:**
 - <https://squashtraining.ch/spielformen-uebungen/?trglevel=5>
- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen uneingeschränkt Sport treiben
- Leistungssportler dürfen trainieren und Wettkämpfe spielen; NLA Spiele dürfen ohne Zuschauer durchgeführt werden.

Tischtennis

- Einzel darf uneingeschränkt gespielt werden, auch Wettkämpfe
- **Doppel ist für Breitensportler verboten**
- Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen uneingeschränkt Sport treiben
- Leistungssportler dürfen trainieren und Wettkämpfe spielen

Fitness

Es gelten die folgenden Regeln:

- Es dürfen sich maximal 10 Personen im Fitnesscenter aufhalten. Kommt man spontan vorbei und es befinden sich bereits 10 Personen im Fitnesscenter, muss man warten.
- Der Gerätepark ist so umgestellt, dass die Geräte jeweils 1.5 m Abstand haben.
- Die Geräte müssen (wie schon vor Covid-19) vor und nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Auf das Tragen einer Maske kann aufgrund grosszügiger Raumverhältnisse (25m² pro Person) verzichtet werden

Friday Racket Night und Plauschturniere

Plauschturniere und Friday Racket Night (FRN) finden statt. Für die Sportarten sind die verbindlichen Regelungen weiter oben detailliert aufgeführt. Aktuell werden zur FRNB 36 statt 48 Teilnehmer zugelassen. Es gelten die folgenden maximalen Kapazitäten:

- Ganze Badmintonhalle: 15 Personen
- Ganze Tennishalle: 15 Personen
- Pro Squashcourt: 2 Personen; freies Squashspiel ist verboten
- Ganzer Gamecourt / Tischtennishalle: Maximal 7 Personen

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten verschärfte Regeln.

- Der Kundschaft wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch desinfiziert.
- Bälle müssen selbst mitgebracht oder neu gekauft werden.

Fitissimo / Gruppenfitness

Im Fitissimo gelten die folgenden Regeln:

- Der Abstand von 1.5m muss immer eingehalten werden
- Maximale Anzahl Personen:
 - 15 stationär mit Maske
 - 13 bewegt mit Maske
 - 6 stationär ohne Maske
 - 4 bewegt ohne Maske

Garderoben

Die Frequenz in Garderoben und Duschen wird minimiert.

- Da die Rückverfolgung der Spielerinnen und Spieler gewährleistet ist, können Garderoben und Duschen eingeschränkt genutzt werden.
- Den Sportlern wird empfohlen, umgezogen ins Center zu kommen und daheim zu duschen.
- Die maximale Anzahl Garderobenplätze wird angeschrieben.
- Für besonders gefährdete Personen stehen zwei Einzel-Dusch-Kabinen zur Verfügung.

Physiotherapie und Massage

Für die Physiotherapie und Massage gelten alle im Konzept beschriebenen Massnahmen, insbesondere der Abschnitt «Arbeit mit unvermeidbarer Distanz und Körperkontakt».

- Es gelten die von Physio Swiss empfohlenen Massnahmen für Schutzkonzepte

Persönliches Schutzmaterial

Der richtige Umgang mit persönlichem Schutzmaterial ist uns wichtig.

- Mitarbeiter werden geschult, wie mit persönlichem Schutzmaterial umzugehen ist. Dazu gehört richtiges Anziehen, verwenden und entsorgen von Masken und Handschuhen sowie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen.

Arbeiten zu Hause bei Kunden (Physiotherapie)

Alle genannten Massnahmen können auch beim Kundenkontakt zu Hause berücksichtigt werden.

Sportshop

Der Kauf von Artikeln ist via Rezeption möglich.

8. ANLÄSSE IM SIHLSPORTS

Sportevents und Anlässe sind für SIHLSPORTS existenziell und für die Sportförderung wichtig.

Aktuell werden im SIHLSPORTS nur eingeschränkt Anlässe durchgeführt:

- NLA Spiele Squash
- Tenniscamps
- Juniorenturniere
- Friday Racket Night

9. SPORTS CAFÉ / BISTRO / SHOP

Das Bistro unterliegt den Schutzkonzepten von Gastrosuisse; es gelten die Regeln für die Gastronomie. Der Sportshop unterliegt den Schutzkonzepten des Detailhandles. Der Kauf von Artikeln ist möglich.

Take Away wird angeboten. Bistrokunden dürfen draussen (Gartenterassen) konsumieren.

Das Gartensitzplatz des Bistrso ist unter Einhaltung des Schutzkonzepts des Branchenverbands Gastrosuisse geöffnet. [Pro Gästegruppe von maximal 4 Personen werden von einer Person die Kontaktdaten gesammelt. Pro Tisch steht ein QR-Code zur Verfügung.](#)

10. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Wir informieren Mitarbeitende und Kunden über unsere Richtlinien und Massnahmen.

Information der Kundschaft

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG und Verbänden bei jedem Eingang.
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG.
- Aushang von Merkblättern, welche die wichtigsten Massnahmen zusammenfassen.

Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Massnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdeten Mitarbeitende über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Es wird auf www.sihlsports.ch publiziert und im Online-Reservationssystem darauf hingewiesen.

11. MANAGEMENT & KONTROLLFUNKTION

SIHLSPORTS setzt dieses Schutzkonzept konsequent um.

Verantwortliche Personen:

- Michael Müller, Covid-19-Delegierter
- Philipp Schaller, Geschäftsführer
- Brigitte Osti, Stellvertretende Geschäftsführerin

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmässiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes.
- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen
- Desinfektionsmittel (für Hände), Desinfektionsmittel im Fitness (Geräte) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken

Nichteinhalten der Massnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält wird ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.

12. GÜLTIGKEIT

Die 1. Version des vorliegende Schutzkonzept wurde am 23. April 2020 erstellt. Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, 15. April 2021, Version 13 gilt ab dem 19. April 2021.

SIHLSPORTS AG

covid-19@sihlsports.ch

043 377 70 00 (eingeschränkte Erreichbarkeit)

Covid-19-Delegierter

Geschäftsführer

Geschäftsleitung

Michael Müller

Philipp Schaller

Brigitte Osti